

# „Das kommt alles vom Rechtsanwalt Schily“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz zum Ausscheiden des Richters Prinzing in Stuttgart-Stammheim

Der Vorsitzende Richter Dr. Theodor Prinzing, 51, ist nicht bei den Thermopylen des Rechtsstaats gefallen, jedenfalls nicht bei ihrer Verteidigung. Er hat das gefährdet, was er schützen wollte. Wo er abzuwehren meinte, gab er preis. Nicht der Ansturm der Barbarei hat den Richter Prinzing gefällt, sondern er sich selbst. Er war auf dem rechten Weg, wie ein chinesisches Sprichwort sagt, nur nicht der rechte Mann für den Weg.

Mit dem Satz „Der Senat ist wieder amtsfähig“ eröffnete der Vorsitzende Richter Prinzing am Donnerstag letzter Woche, man zählte den 174. Verhandlungstag im BM-Prozeß, die Sitzung in Stuttgart-Stammheim. Dieser Satz hat Aussicht, in die Sammlung letzter Worte aufgenommen zu werden: Denn als Richter Prinzing ihn sprach, hing jedes weitere, sinnvolle Amtieren des Senats bereits davon ab, ob er nunmehr fähig sein würde, sich von seinem Vorsitzenden, dem Richter Prinzing, zu trennen.

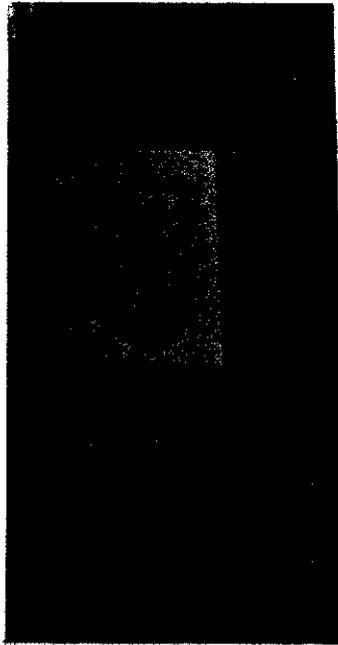
Zwar waren bis zum Donnerstag letzter Woche 84 Ablehnungen wegen Besorgnis der Befangenheit, die meisten gegen den Vorsitzenden Prinzing gerichtet, verworfen worden. Doch die 81. Ablehnung, die zwischen dem 172. und dem 173. Tag die Verwerfung erteilte, die hatten nicht die Verteidiger vorgebracht, denen die drei Angeklagten vertrauen, die Rechtsanwälte Otto Schily und Hans Heinz Heldmann also: Die hatte vielmehr der Rechtsanwalt Manfred Künzel vorgetragen, der Gudrun Ensslin vom Senat — gegen ihren erbitterten Protest — als Pflichtverteidiger beigeordnet worden ist.

Den Richter Prinzing plagte, während er Vorsitzender im BM-Prozeß war, eine nicht zu bändigende Neigung zum Telephonieren, wie sie eigentlich nur Väter von ihren Töchtern kennen. Schlechte Erfahrungen hatte der Richter Prinzing mit dem Telefon schon in Fülle machen müssen, doch er ließ sich in der Ansicht, diese Erfindung der Herren Reis und Bell sei ein Segen für die Menschheit, nicht erschüttern. Und so rief er denn auch den Pflichtverteidiger Manfred Künzel an, als dieser ihn wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte, da er einen Widerspruch zwischen zwei dienstlichen Erklärungen Richter Prinzings sah.

Daß ein Vorsitzender Richter einen Verteidiger anruft, der ihn wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hat, um sich mit ihm über diese Ablehnung zu unterhalten, ist ein Vorgang, den man nur berichten kann. Doch noch bestürzender war für den Pflichtverteidiger Manfred Künzel der Inhalt des Telefongesprächs. Und so schrieb er

dem Vorsitzenden Richter Prinzing einen Brief.

Nach diesem Telefongespräch wisse er, Künzel, um die Befangenheit Prinzings. Und so gebe es nur zwei Möglichkeiten: den Rücktritt des Vorsitzenden Richters Prinzing oder seine, Künzels, Entpflichtung. Zu einem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden Richter Prinzing und dem Pflichtverteidiger Manfred Künzel, der zu einem Gespräch übrigens nur in Anwesenheit eines Anwalt-Kollegen bereit gewesen wäre, um sich nicht dem Verdacht des Parteiverrats auszusetzen, kam es indessen nicht mehr.



Vorsitzender Richter Prinzing: Nicht zu bändigende Neigung zum Telephonieren

Denn nun wurde die Künzel-Ablehnung verworfen, und nun fielen auch die Schily-Ablehnungen (die Ablehnungen 82, 83 und 84) der Verwerfung anheim. Und vor allem wurde der Rechtsanwalt Hans Heinz Heldmann, der das Vertrauen der Angeklagten hat, der aber auch Pflichtverteidiger war, entpflichtet — was bedeutet, daß er fortan — bei der Mittellosigkeit seines Mandanten — ohne Entgelt auftreten muß, wenn er Andreas Baader weiterhin zur Verfügung stehen will.

Zwischen den vom Senat beigeordneten, von den Angeklagten abgelehnten Pflichtverteidigern und den Verteidigern, denen die Angeklagten vertrauen, hat es während des Prozesses in Stuttgart-Stammheim keine Zusammenarbeit gegeben. Allein Professor Azzola, der als Wahlverteidiger Ulrike Meinhofs aufgetreten war, unterhielt Gesprächsbeziehungen. Diese setzen

den Verteidiger Hans-Heinz Heldmann in die Lage, am 174. Tag die 85. Ablehnung gegen den Vorsitzenden Richter Prinzing wegen Besorgnis der Befangenheit einzubringen, gerade als dieser den Senat für „wieder amtsfähig“ erklärt hatte.

In einem Telefongespräch mit einem Pflichtverteidiger habe der Vorsitzende Richter, so sei ihm, Heldmann, zu Ohren gekommen, die Ansicht vertreten, es gebe einen Unterschied zwischen einer Ablehnung, die von den Pflichtverteidigern und einer Ablehnung, die von den Verteidigern vorgebracht werde, denen die Angeklagten vertrauen.



Denn den Ablehnungen seitens der Verteidiger, denen die Angeklagten vertrauen, lägen nur die Vorstellungen dieser Verteidiger, nicht aber die ihrer Mandanten zugrunde.

Die dienstliche Erklärung des Vorsitzenden Richters Prinzing zu dieser Ablehnung war eine Katastrophe. Er bestätigte das Telefongespräch im ganzen, erhob jedoch hinsichtlich der Einzelheiten Einwände, die den Schaden potenzierten. Er, Prinzing, habe lediglich versucht, dem Pflichtverteidiger Künzel außerhalb der Hauptverhandlung deutlich zu machen, daß die Bedenken, die er in seiner Ablehnung vorgebracht habe, grundlos seien. Er habe den Pflichtverteidiger Künzel nur darauf hingewiesen, „daß er diese Bedenken bei größerer Sorgfalt leicht hätte vermeiden können“.

Zu dieser dienstlichen Erklärung gab der Pflichtverteidiger Manfred Künzel

seinerseits eine Erklärung ab. Auf ihn habe das Telefongespräch anders gewirkt, als der Vorsitzende Richter Prinzing es nun verstanden wissen wolle. Er, Künzel, habe sich dem Vorwurf ausgesetzt gesehen, er lade Schuld auf sich, wenn seine Ablehnung Erfolg habe, beziehungsweise wenn der Vorsitzende Richter Prinzing zusammenbreche, nachdem er jetzt zum erstenmal auch von einem Pflichtverteidiger abgelehnt worden sei.

Der Vorsitzende Richter Prinzing habe auf seine Vorstellungen hin erklärt, es sei Frau Ensslin egal, was geschehe, „das kommt doch alles von Rechtsanwalt Schily“. Sein Antrag, so habe der Vorsitzende Richter Prinzing ihm gesagt, sei das Schlimmste gewesen, was er seit Prozeßbeginn durchgemacht habe. Es sei eben ein Unterschied, welche Seite ablehne, ob die der Pflichtverteidiger oder ob die der Verteidiger, denen die Angeklagten vertrauen.

Diese Erklärung beantwortete der Vorsitzende Richter Prinzing mit einer weiteren dienstlichen Erklärung, als gebe es nach der „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“-Erklärung des Pflichtverteidigers Manfred Künzel noch etwas zu erwidern. Der Pflichtverteidiger habe ihn mißverstanden. Und er fügte hinzu, das Telefongespräch sei in einem sehr persönlichen Ton gehalten gewesen, da Künzel während seiner Ausbildung bei ihm Referendar gewesen ist.

Um 16.45 Uhr am Donnerstag letzter Woche erschien der Senat unter dem Vorsitz des Richters Dr. Eberhard Foth, 46, im Saal und teilte den Erfolg der 85. Ablehnung mit. Es komme nicht darauf an, ob ein Richter befangen sei, sondern darauf, ob die Angeklagten vernünftige Zweifel an dessen Unvoreingenommenheit haben können.

Nachdem Richter Foth den Vorsitz übernommen hat und der Ergänzungsrichter Otto Vösch in den Senat nachgerückt ist, wird am Dienstag dieser Woche weiterverhandelt werden. Verteidiger Otto Schily hat neue Beweisanträge gestellt. Ein Ende ist vorerst nicht mehr in Sicht, obwohl von der Bundesanwaltschaft bereits die lebenslange Freiheitsstrafe gegen alle drei Angeklagten beantragt wurde.

Am Freitag letzter Woche, am Tag nach seinem Ausscheiden aus dem BM-Prozeß, erschien der Vorsitzende Richter Prinzing wieder in Stuttgart-Stammheim. Er liest jetzt die Protokolle der letzten Verhandlungswochen, die noch von ihm abgezeichnet werden müssen. Es liegt uns fern, ein Psychogramm des Vorsitzenden Richters Prinzing verfassen zu wollen, über dessen weitere Tätigkeit wohl während dieser Woche gelegentlich einer Präsidiumssitzung des Oberlandesgerichts Stuttgart entschieden werden wird. Doch diese Hauptverhandlung dauert an. Und es fragt

# Haiti. Barbados. Martinique und Venezuela...

## Das sind die sommerlichen Winterziele der »Vistafjord«.

Warum nutzen Sie diesen Winter nicht zu einem Ausflug in den Sommer? Zu den sonnigen Inseln in der Karibischen See mit ihren palmengesäumten Stränden, farbenprächtigen Kolibris und fliegenden Fischen.

Lassen Sie sich mitreißen von der Ausgelassenheit und der Lebensfreude der Eingeborenen. Und genießen Sie die tropischen Nächte an Deck der »Vistafjord«, wenn sie mit Ihnen von Hafen zu Hafen kreuzt - Erholbarer und bequemer können Sie es im Winter kaum haben.

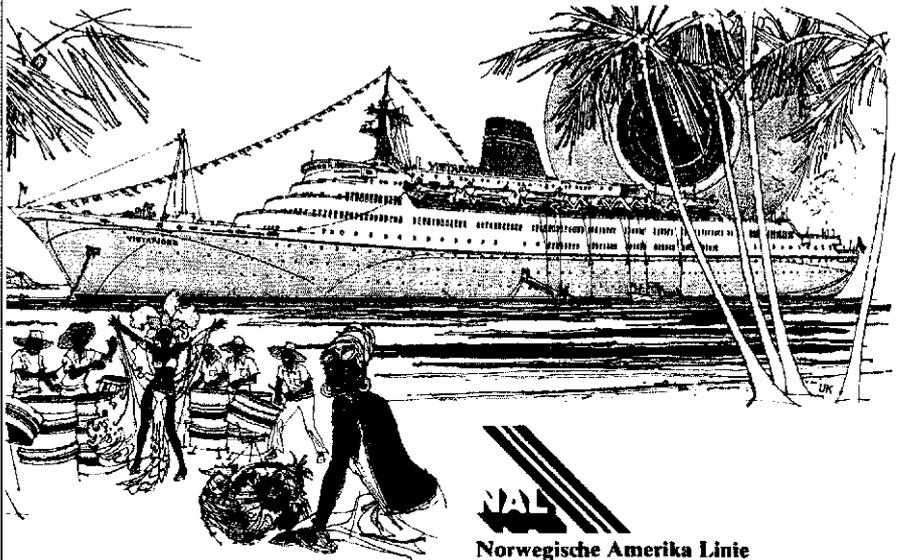
Sie werden sich gleich an Bord zu Hause fühlen. Die meisten Stewards sprechen Deutsch wie Sie. Auf der Speisekarte finden Sie internationale Spezialitäten und heimatische Gerichte. 350 Besatzungsmitglieder haben sich auf Sie eingestellt, denn auf den europäischen Reisen betreuen sie vorwiegend deutsche Passagiere. Es erwarten Sie Eleganz und Komfort

wie sie nur ein so großes Kreuzfahrtschiff bieten kann - MS Vistafjord, 25.000 BRT.

**Reiseroute: Linienflug Frankfurt - Miami, Kreuzfahrt Port Everglades - Haiti - Curacao - La Guaira (mit Caracas) - Barbados - Grenada - Martinique - St. Thomas - Puerto Rico - Port Everglades, Linienflug Miami - Frankfurt.**

**Reisetermine ab Frankfurt mit dem Veranstalter Hanseatic Tours: 26. 3., 9. 4., 23. 4. und 7. 5. 1977 - 16 Tage inkl. Flug und zwei Wochen Kreuzfahrt ab DM 4.220,-. 21. 3., 4. 4., 18. 4. und 2. 5. 1977 - 24 Tage inkl. Flug, Badeurlaub in Miami Beach, zwei Wochen Kreuzfahrt und Aufenthalt in New York ab DM 5.650,-.**

**(Zusätzlicher Ostertermin: 2. - 17. 4. 1977 - 16 Tage inkl. Flug und zwei Wochen Kreuzfahrt mit MS Sagafjord ab DM 3.800,-).**



**NAL**  
Norwegische Amerika Linie

Lassen Sie sich über die sommerlichen Winterziele der »Vistafjord« informieren: Rufen Sie bitte Ihr Reisebüro an oder schicken Sie uns einfach diesen Coupon.

Norwegische Amerika Linie, Abt. D-SP, Neuer Wall 54, 2000 Hamburg 36, Telefon (040) 36 26 03

Ich möchte den Prospekt über Ihre Karibik-Kreuzfahrten kennenlernen.

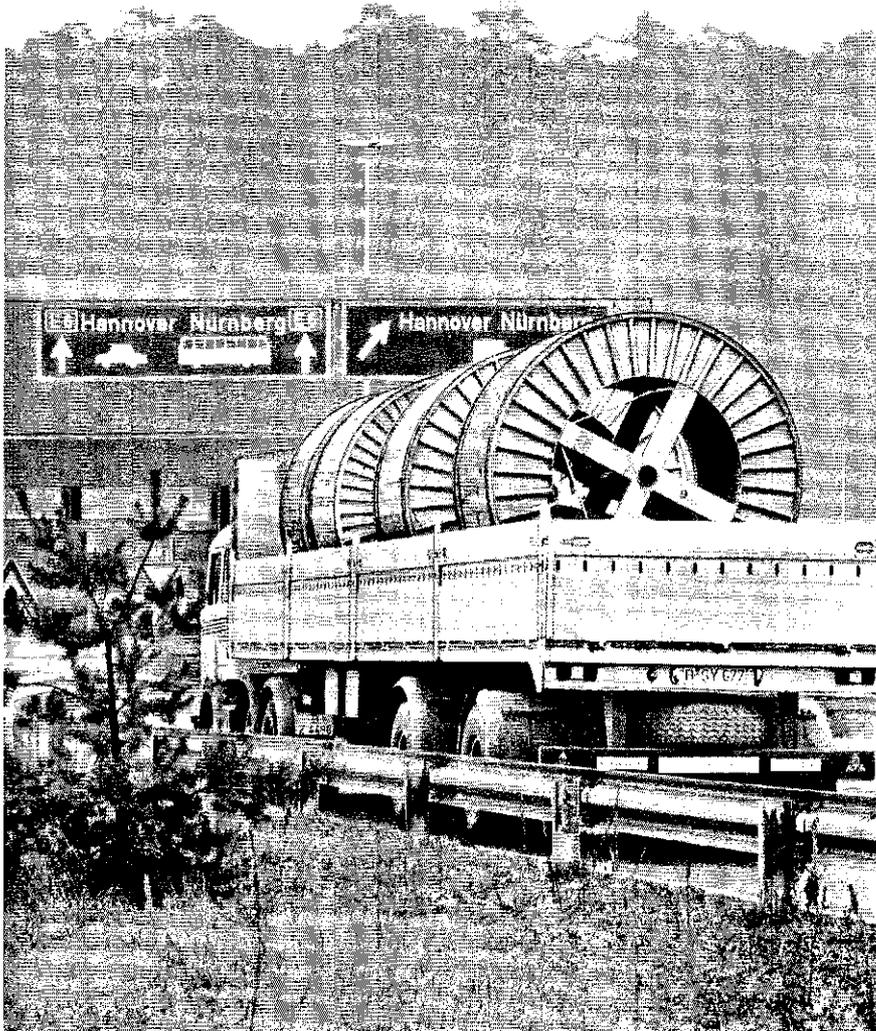
Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Mein Reisebüro \_\_\_\_\_

# BERLIN-DREILINDEN 925 UHR



## Straßen frei für bessere Verbindungen

Zu jeder Tages- und Nachtzeit gehen Produkte der Berliner Wirtschaft in alle Welt. Kabel von Siemens oder Kaiser Aluminium zum Beispiel. Denn Hochspannungsleitungen oder Erdkabel für bessere Verbindungen zwischen Europas Hauptstädten kommen meistens aus Berlin. Für die Bundesrepublik liefert Berlin jedes 2. Schulheft, jede 2. Glühbirne, jede 2. Flasche Gin – und jedes BMW-Motorrad. In Puerto Rico und im Reich des Schahs rollen Waggonen von Orenstein & Koppel,

Alaska-Erdölquellen werden durch Kugelhähne von Borsig geregelt, und ganz Holland telefoniert mit Apparaten aus Berlin. Seit dem Viermächte-Abkommen reicht eine Plombe an der Grenze zur schnellen Weiterfahrt. Umfassende Daten über den Wirtschaftsraum Berlin erhalten Sie vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, Rathaus Schöneberg, 1000 Berlin 62.

### leben in Berlin

sich, ob sie von den Hypotheken, die auf ihr lasten, noch befreit werden kann.

Eine strenge, ja brutale Betonung der Unvoreingenommenheit des Gerichts wäre erforderlich gewesen, als dieser BM-Prozess im Mai 1975 begann. Vorverurteilungen waren der Hauptverhandlung vorausgegangen wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Es war von den Angeklagten als Menschen die Rede gewesen, die sich „als Gewaltkriminelle selbst außerhalb der Spielregeln“ stellen, „die unser demokratischer Rechtsstaat setzt“. Und das geschah nicht in irgendeiner Postille (in denen geschah es ohnehin), sondern im Bundestag. „Verbrecher, Gewaltverbrecher, skrupellose Gewalttäter und Banditen“ wurden die Angeklagten im Bundestag genannt. Des scheinbar politisch Opportunen wegen wurde die Strafprozeßordnung (StPO) öffentlich frikassiert.

Im „Löwe-Rosenberg“, dem renommierten Kommentar zur StPO, heißt es in der 23. Auflage: „Auch der schwerster Straftaten Beschuldigte und dringlich Verdächtige hat Anspruch auf ein faires, gesetzmäßiges Verfahren. Das schlägt sich in dem Satz nieder, bei jedem Angeklagten werde bis zum gesetzmäßigen Nachweis seiner Schuld vermutet, daß er unschuldig ist. Keinerlei Ausnahmen sind zulässig; in keinem Fall heiligt der Zweck die Mittel.“

Der Richter Prinzing hat sich um den Vorsitz in dem Senat des Oberlandesgerichts Stuttgart beworben, von dem bekannt war, daß er den BM-Prozess zu verhandeln haben würde. Wie diese Position freigemacht wurde, soll hier nicht noch einmal erörtert werden, obwohl dieses „wie“ nur dann hätte hingehen können, wenn man sich für den rechten Mann entschieden hätte. Doch man entschied sich für den Richter Prinzing. Und so wurde der Richter Prinzing ein spätes Opfer der NS-Prozesse.

Denn in diesen hatte er als Beisitzer und als Vorsitzender die Erfahrungen erworben, derentwegen man ihn für befähigt hielt, den BM-Prozess zu leiten. In diesen Prozessen, in denen man sich der Illusion hingab, die Vergangenheit strafrechtlich bewältigen zu können, hatte der Richter Prinzing es als Beisitzer und als Vorsitzender mit Angeklagten zu tun, denen der Abscheu einer Öffentlichkeit galt, die sich selbst mit jeder Verurteilung von ihrer Mitschuld freigesprochen sah.

In einem NS-Prozess konnte der Beisitzer Prinzing zu einem Angeklagten sagen: „Irgendwie hört das auch mal auf! Wenn Sie weiter nichts zu sagen haben, als alles nur abzustreiten, dann sagen Sie am besten gar nichts mehr.“ Während der NS-Prozesse ist einiges durchgegangen. Der NS-Täter Rosenbaum beispielsweise, von dem letzters häufiger die Rede war, saß seit September 1961 in U-Haft, als sein Prozess im

Mai 1968 begann (und man sage nicht, die U-Haft sei angenehmer als die Strafhaft; die Ungewißheit ist eine Folter, und jeder hofft auf Freispruch).

Doch man entschied sich für den — gerade seiner höchst speziellen Erfahrungen wegen — eher disqualifizierten als prädestinierten Richter Prinzing, der sich schließlich auch beworben hatte. Und so trat der Richter Prinzing in Stuttgart-Stammheim ein weiteres Mal, wie in den NS-Prozessen, vor allem für das ein, was allen Rechtsdenkenden ohne Rücksicht auf die StPO erforderlich schien.

Er fand für sich und den Senat keine für die Angeklagten und die Verteidigung akzeptable Formel für die Prozeßfestung, in der man tagte. Er sprach nur von der Notwendigkeit der Festung. Er erklärte nicht, der Senat und er sähen die äußeren Umstände als eine äußerste Aufforderung zu rigorosester Objektivität an. Daß die Verteidigung auch hinsichtlich der jählings ausgebrochenen Aktivitäten des Gesetzgebers unter bitteren Bedingungen arbeiten mußte, irritierte ihn nicht.

Dem Vorsitzenden Richter Prinzing gebracht es an gleichem Abstand zu allen Verfahrensbeteiligten, er suchte Halt, er brauchte Zuflucht. Als sein Kontakt mit dem Bundesrichter Mayer offenbar wurde (SPIEGEL 3/1977), bot sich ihm eine letzte Chance, freiwillig auszuscheiden. Er brachte es nicht über sich. So wurde es dem von ihm geleiteten Senat aufgebürdet, einen Schlußstrich zu ziehen.

Der Vorsitzende Richter Prinzing ist spät ausgeschieden, möglicherweise zu spät. Wie die Verhandlung nun unter dem Vorsitz des Richters Foth von der Stammheimer Krankheit freikommen soll, einem paranoidem Syndrom, an dem inzwischen alle Beteiligten zu leiden scheinen, ist nicht abzusehen. An die Revisionsinstanz mag man nicht erst denken. Ihr gehört Richter Mayer nicht mehr an, doch sein Schatten wird anwesend sein, wenn über das BM-Urteil verhandelt werden wird.

Die Verteidigung hat dem Senat in Stuttgart-Stammheim unendlich viel zugemutet. Doch wir müssen daran festhalten, daß die Gebrechen einer Hauptverhandlung nach wie vor in erster Linie dem Gericht und nicht anderen Verfahrensbeteiligten anzulasten sind. Der Vorsitzende, unterstützt vom Gericht, ist Herr der Sitzung. Er mag sich, nach unserer Gerichtsverfassung und nach der StPO in einer überforderten Rolle, als der getretenste Knecht empfinden. Doch derzeit hat er die Verantwortung, liegt auf ihm die Last.

Es ist dem Richter Prinzing zu wünschen, daß er sich nicht als Opfer einer Verteidigung sieht, die den Rechtsstaat aus den Angeln heben wollte. Wir würden ihm den größten Respekt entgegenbringen.

## MANAGER

### Prinz und Kronprinz

**Ein Sozialdemokrat hat beste Chancen, Chef der konservativen Daimler-Benz AG zu werden.**

Banker Wilfried Guth, Chef des Aufsichtsrats der Daimler-Benz AG, blieb eines gebrochenen Knöchels wegen zu Hause, als sich seine Ratskollegen vergangenen Donnerstag zur Beschlüßfassung trafen. Denn die Sache war schon längst gelaufen.

Lange vor der Sitzung nämlich hatten die neuen Machthaber im Hause des umsatzstärksten deutschen Automobilunternehmens, die Deutsche Bank-Vorstände Guth und Alfred Herrhausen sowie ihr Vertrauensmann Günter Vogelsang, über die Zukunft des alterslastigen Daimler-Benz-Vorstands (Durchschnittsalter 59 Jahre) bestimmt.

Mercedes-Chef Joachim Zahn, 63, der gelegentlich darüber nachgedacht hatte, daß es für einen Manager kein Naturgesetz gebe, mit 65 Jahren aufzuhören, hatte schon bei seiner letzten Vertragsverlängerung Mitte 1976 zu hören bekommen, für ihn sei mit 65 Schluß. Schließlich, so ließen die vom Großaktionär Deutsche Bank entsandten Räte wissen, sei dies auch bei ihnen selber ein so eisernes Gesetz, daß sogar



**Daimler-Kandidat Prinz**  
Nachteil am Start?

der Überbankier Hermann Josef Abs es befolgt habe.

Sie bekamen den widerstrebenden Zahn dahin, schon für 1977 einer Straffung, Verkleinerung und Verjüngung des Vorstandes zuzustimmen. Außerer Anlaß für die Aktion der Aufsichtsräte: Kurz hintereinander waren Mercedes-Vorstand Ulrich Raue, Chef der Lkw-Produktion, gestorben und Vorstand Friedrich K. Binder, zuständig für technische Zentralplanung, in Brasilien tödlich abgestürzt.

Ein schlichtes Auffüllen der Lücken, so meinten die Bankiers nun, käme nicht mehr in Frage. Zunächst einmal sollten deshalb die zur Tradition gewordenen Doppelbesetzungen im Vorstand — so gab es etwa einen Verkaufschef Inland und einen Verkaufschef Ausland — fallen. Und Entsprechendes beschloß der Rat denn auch vergangenen Donnerstag:

- ▷ Heinz C. Hopp, 59, bisher zuständig für den Verkauf Ausland, übernimmt zusätzlich den Inlandsbereich, dessen bisheriger Chef Rolf P. G. Staelin, 63, in den Ruhestand geht;
- ▷ Werner Niefer, 48, übernimmt zusätzlich zur Pkw-Produktion das Lkw-Produktionsressort des verstorbenen Ulrich Raue;



**Daimler-Kandidat Reuter**  
Schon am Ziel?

- ▷ Edzard Reuter, 48, Chef der Unternehmensplanung, wird sich zusätzlich der technischen Zentralplanung des verunglückten Friedrich K. Binder annehmen;
- ▷ Werner Breitschwerdt, 49, bisher Direktor für Stilistik und Karosseriebau, wird Ende 1977 Nachfolger des für Forschung und Entwicklung zuständigen Hans Scherenberg, 66.

Dem ersten Schlag aber wollen die Mercedes-Räte demnächst einen zweiten folgen lassen. Schon jetzt sind sie sich darin einig, das vom ehemaligen Zahn-Konkurrenten Hanns Martin Schleyer verwaltete Ressort gesellschafts- und sozialpolitische Grundsatfragen aufzulösen. Schleyer nämlich ist als Präsident des Arbeitgeberverbandes BDA bei Mercedes ohnehin kaum noch zu sehen.

Mehr als Ballast denn als nützliche Einrichtung stufen die neuen Großak-